

|                                                                                   |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br>Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt | <b>Sitzungstermin</b> |
| Wahlausschuss                                                                     | 16.09.2025            |

## **Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Rates der Gartenstadt Haan**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss stellt das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis gemäß § 34 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) NRW in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NRW als das Ergebnis der Wahl zum Rat der Gartenstadt Haan 2025 fest.

### **Sachverhalt:**

Der Wahlausschuss stellt nach § 34 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) NRW in Verbindung mit § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) NRW nach dem Wahltag das Ergebnis für die Wahl der Mitglieder des Rates fest. Er stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG),
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Absatz 1 bis 4 KWahlG zuzuteilen sind und
7. welche Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 Absatz 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

Die Wahlleiterin prüft nach § 61 Abs. 1 KWahlO die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der Wahlausschuss nimmt - sofern erfolgt - Hinweise und Anmerkungen zur Kenntnis.

Die Anlage 1 – Wahlergebnis für die Wahl der Mitglieder des Rates der Gartenstadt Haan am 14. September 2025 - wird als Tischvorlage nachgereicht.

**Finanz. Auswirkung:**

Keine

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.